

Europäisches Sozialrecht

Lehrveranstaltungsleiterin:

Sabine Knickrehm
Richterin am Bundessozialgericht

Modulzugehörigkeit:

Europäisches Arbeits- und Sozialrecht

Lehrveranstaltungsform:

Vorlesung, 2-stündig (3 ECTS, 90 Arbeitsstunden)

Lerninhalte:

Grundlagen des europäischen Rechts und Besonderheiten des europäischen Sozialrechts

Qualifikationsziele:

- Sicherer Umgang mit den systematischen Voraussetzungen des europäischen Rechts
- Kenntnis der Grundzüge des europäischen Sozialrechts, insbesondere des Koordinierungsrechts und der einschlägigen Grundfreiheiten

Erwartete Leistungen:

- Vorbereitung auf die Vorlesung
- Lesen von Entscheidungen des BVerfG und EuGH
- Beteiligung an der Diskussion
- Lernen des Vorlesungsstoffs
- Entwicklung eigener Lösungen auf Grundlage des erlernten Stoffes

Prüfungsleistung:

- Abschlussklausur am 11. Februar 2013 um 16:00 Uhr
- Unbenotete Studienleistung in Gruppenarbeit – Leistungsnachweis wird am 4.2.2013 ausgegeben

Hilfsmittel bei der Abschlussklausur:

Außer Textausgaben sind Hilfsmittel nur erlaubt, wenn sie in der Angabe ausdrücklich zugelassen werden. Eintragungen im Gesetzestext dürfen nicht über Hervorhebungen, Unterstreichungen, Nummerierungen und Verweise auf Paragraphennummern hinausgehen, eingeklebte Reiter nur Paragraphennummern wiedergeben. Nicht erlaubte Hilfsmittel sind in einer verschlossenen Tasche zu verstauen oder außer Reichweite abzulegen! Deutsch/fremdsprachige Wörterbücher sind zulässig, wenn es sich dabei um reine Übersetzungen handelt, die insbesondere in der fremden Sprache keine Erläuterungen enthalten. Der fremdsprachige Text darf nicht wesentlich länger sein als der deutsche. Handschriftliche Eintragungen sind nicht erlaubt.

Literaturempfehlungen:

siehe Moodle

Termine:

siehe Moodle